

Die ersten fieseren Tricks

Eine Nacht in der Zelle – das Graffiti aber gab es nie

Ich blättere in den Gießener Tageszeitungen der Tage vor und nach dem 12. Dezember 2002. Das Stadtparlament wollte die Novelle der Allgemeinen Gefahrenabwehrverordnung verabschieden. Der politische Protest gegen die Politik zugespitzter innerer Sicherheit begann Tage vor der Sitzung, führte zu erheblichen Sicherheitsmaßnahmen und angstmachenden Presseartikeln. Die erste Folge: Noch war der eigentliche Tag nicht angebrochen, als es die ersten beiden Kritiker des Sicherheitswahns erwischte. Sie radelten in der Innenstadt Gießens zunächst durch die FußgängerInnenzone, dann über den Brandplatz. Sie waren immer ein-

ige Hundert Meter und mehrere Straßen von der ‚heißen Zone‘ um das Rathaus entfernt. Da die Radler zudem vom Selterstor zum Kennedyplatz fuhren, näherten sie sich auch nie diesem Bereich an. Als ihnen am Ende der FußgängerInnenzone eine Polizeistreife begegnete, alarmierte diese trotzdem KollegInnen. Ein Zugriff am Brandplatz auf die ahnungslosen Radler scheiterte, weil deren Route durch einen FußgängerInnenbereich führte. Auf der Walltorstrasse war dann Schluss. Zwei Polizeistreifen stoppten die Radler und durchsuchten sie. Zwar fanden sie außer einer unbenutzten Sprühschablone nichts in den Jacken-, Hosen- oder Fahrradtaschen, aber dennoch wurden die beiden verhaftet und ‚verschwandert‘ für fast 24 Stunden im Keller des Polizeipräsidiums in der Ferniestraße 8. Es war die erste Anwendung des neuen Polizeirechts zum Unterbindungsgewahrsam in Hessen – was ich vielleicht erklären muss: Die Idee, Menschen einsperren zu können, ohne dass diese etwas Verbotenes getan hatten, stammt aus alten Zeiten und war zuletzt unter dem Namen ‚Schutzhaff‘ im Dritten Reich vor allem als politisches Kampfmittel eingesetzt worden. Folgerichtig war sie dann 1945 abgeschafft worden – vorübergehend, denn inzwischen gilt sie deutschlandweit wieder. Sie zielt erneut gegen politische Opposition. Vor allem Großereignisse wie die Chaostage in Hannover oder die großen Auseinandersetzungen um Atomkraftanlagen und -transporte beschleunigten die Wiedereinführung des alten Nazigesetzes. Allzu überraschend war das nicht, jedenfalls vom juristischen Standpunkt aus gesehen. Nirgendwo sonst hat die Entnazifizierung einen derart großen Bogen gemacht wie um die Justiz, die Verbrecher in Robe und deren Gesetze.¹

Abb. rechts: Zellentrakt im Keller der Ferniestraße – heimlich aufgenommen.

1 Informationen mit Schwerpunkt Gießener Gerichte unter www.projektwerkstatt.de/antirepression/justiz/nozjustiz.html.

Liebes ... unwichtig,

ich danke Dir für die Vorarbeit. Das hat mir viel Arbeit erspart, denn so konnte ich sehr gezielt mit dem 12. Dezember 2002 beginnen. Ich habe dazu viel in den Zeitungen der Region gefunden. Außerdem stehen in der Projektwerkstatt einige Ordner, in denen ich interessante Akten fand. Allerdings war das alles breit gestreut.

Ich werde jetzt anfangen zu arbeiten und Dir immer mal wieder Bericht erstatten, wie es mir ergeht. Du hast geschrieben, ich solle nicht die Menschen angreifen, über die ich schreibe. Ich gebe Dir recht. Was aber angegriffen werden muss, sind die Rollen, die sie ausfüllen. Nur manchmal entsteht der Eindruck, dass solche Rollen mit ihren TrägerInnen übereinstimmen. Gerhard Puff und Teile seiner Mann-/Frauschaft vom Staatsschutz wirkten so, als würden sie auch aus persönlichem Hass agieren. Die RichterInnen Kaufmann und Gotthardt, noch mehr der Staatsanwalt Vaupel, die wut-rasenden Polizeireporter Jochen Lamberts vom Gießener Anzeiger und Bernd Altmeppen samt seinem Chef beim Konkurrenzblatt Allgemeine – das sind einige Namen, die sicher für mehr stehen: FunktionsträgerInnen, denen ihre Abneigung gegen die von ihnen Verfolgten anzusehen war. Zuweilen schien ihr Hass sie bis in ihr Privatleben zu verfolgen. Fraglos gehört dazu auch der hessische Innenminister, der als Privatperson einen legendären Einsatzbefehl an die Polizei gab, eine ihn kritisierende Demonstration zu zerschlagen – der Fall landete vor dem Bundesverfassungsgericht. Bouffiers direktes Umfeld in der Partei und sogar etliche WürdenträgerInnen konkurrierender Parteien gehören zur Gruppe derer, die nicht nur eine bezahlte Rolle spielten. Die meisten aber waren nichts als willige VollstreckerInnen. Genau das aber macht alles so hoffnungslos. So finde ich es wichtig, allen diesen Personen einen grundlegenden Vorwurf entgegenzuhalten: Warum habt Ihr die Entscheidung getroffen, Rädchen im Gesamtsystem zu sein? Es ist ein nötiger Baustein auf einem Weg in eine Welt ohne ständige Unterdrückung und Normierung, dass willige VollstreckerInnen ihre Uniformen an den Nagel hängen und als Ganzes zu lebendigen Menschen werden, die sie in ihrem Privatleben vielleicht noch sind. Es ist an der Zeit. Dir alles Gute, der Geschichtsschreiber

Zurück nach Gießen: Kurz vor Mitternacht, also in den letzten Minuten des 11. Dezember, hatte auch Hessen seine ersten Schutzhäftlinge. Und erstmals sahen AktivistInnen aus der Projektwerkstatt die Zellen im Polizeipräsidium Gießen von innen – sie sollten im Folgejahr ihre zweite Heimat werden.



Gedächtnisprotokoll: Die Zellen sind weiß gekachelt und bieten keinerlei Ablenkung. Außer dem monotonen Klang der Lüftungsanlage gibt es keine Geräusche. Ein Fenster mit Blick nach draußen fehlt. Stuhl und Tisch – Fehlanzeige. Einfach nur ein rundum weiß gefliester Raum mit einem ebenfalls gefliesten Podest, auf dem eine weiße Gummimatratze liegt. Darauf wartet eine mehr oder weniger akkurat zusammengefaltete, graue Wolldecke auf ihren Einsatz. An einem solchen Ort gibt es gar keine Alternative zum Schlafen. Wer nicht müde ist, wird mit der Langeweile kämpfen, die hier aus jeder Ecke kriecht und schließlich das Bewusstsein erreicht: Hier bist Du nicht Mensch, hier bist Du abgestellt wie ein Stück Möbel.

Irgendwo neben der Eingangstür befindet sich ein Knopf. Wer darauf drückt, erzeugt ein Klingeln in der Polizeistation – und irgendwann schlurft ein Polizeibeamter über den Gang, öffnet geräuschvoll die Tür und fragt, was los wäre. Meist will mensch aufs Klo, mehr Gedanken entstehen an einem solchen Ort nicht – oder mensch behält sie lieber für sich. Die Klos sind offen, die Beamten können beim Pissen oder Kacken zuschauen. Meist wollen diese das aber gar nicht und treten auf dem nahen Gang ein Stück zu Seite. Die maximale Intimität der Ferniestraßen-Zellen ist dann hergestellt.

Der 12. Dezember

Die Nacht verabschiedete sich allmählich aus der Stadt, der Tag der Abstimmung nahte und die Polizei bewachte das Geschehen. Protestgruppen bereiteten sich auf den Nachmittag vor und nur wenigen derer, die sich anschlussten, Richtung Rathaus zu marschieren, war aufgefallen, dass zwei Menschen fehlten. ‚Verschwindenlassen‘ war ja auch etwas Neues und die meisten Gruppen hatten mit sich genug zu tun. Für die beiden Eingesperreten wäre im Keller der Ferniestraße aber ohnehin nicht zu spüren gewesen, wenn jemand an sie gedacht oder vor Ort ihre Freilassung gefordert hätte.

Stadtführung und Polizei bauten derweil das Rathaus zu einer Festung aus. Polizeieinheiten übernahmen von den Angestellten der Stadt die Räume und stationierten kampfkraftiges Personal zwischen Schreibtischstühlen und Aktenschränken. Erste DemonstrantInnen verfolgten am frühen Nachmittag das uniformierte Treiben, MedienvertreterInnen inspizierten den Showdown.

Derweil organisierte die Polizei für ihre beiden Gefangenen eine Vorführung beim Amtsgericht. Da sollte nichts anbrennen. Wie so oft bei einem „ersten Mal“ lag Nervosität in der Luft. Und es war ja das erste Mal, dass in Hessen politischer Unterbindungsgewahrsam verhängt werden sollte. Die Polizei versuchte, alles richtig zu machen – während sie gleichzeitig äußerst entnervt die beiden Gefangenen im Zaum hielt. In den Folgejahren wurde die Polizei hier selbstsicherer. Wissend um die stets gefügige Unterstützung durch Gießener Amts-, Verwaltungs- und LandrichternInnen bei allen ihren Polizeiaktionen gegen politische Opposition sind den uniformierten Truppen formale Regelungen inzwischen völlig schnuppe. Doch bei der ersten Inhaftierung sollte alles doppelt genau laufen. Obwohl die Polizei ohnehin gar nicht plante, die beiden Gefangenen länger als bis zum Ende des Folgetages festzuhalten, stellte sie beim Gericht den formal in der Tat notwendigen Antrag.² Selbst bei den Zeiten legte sie nicht mehr drauf als ihr nötig erschien: Bis 20 Uhr sollten die Inhaftierten im Keller der Ferniestraße bleiben. Dann, so die Hoffnung der Polizei, wäre der strittige Tagesordnungspunkt vom Tisch. Sie sollte sich irren ... Für die Projektwerkstätte war die Vorführung die erste Begegnung mit dem Typ RichterInnen, deren Tätigkeit sich darauf reduziert, die Form zu wahren und ansonsten zu machen, was die Polizei will.

Überfahrt einzeln und gefesselt vom Polizeipräsidium zum Amtsgericht in die Gutfleischstraße. Hinaufstapfen zum Raum der HaftrichterIn. Warten auf dem Flur, während die Kripo-Leute die RichterIn impfen. Einlass, kaum Informationen, kein Hinweis auf die konkreten Vorwürfe und Gründe der Verhaftung. Ein paar oberflächliche Wortwechsel, die Sache war von vorneherein klar. Dann wieder draußen warten, während die RichterIn so tut, als würde sie über ein Urteil nachdenken. Die Polizisten beginnen ihre kleinen Spielchen mit den Verhafteten. Einem der beiden hängen sie eine Stofftasche um den Hals und garnieren die Szene mit ein paar sozialrassistischen Sprüchen über Kleidung, Körpergeruch und den sozialen Status der Gefesselten. Irgendwann geht's wieder rein. RichterIn Kaufmann will den Beschluss vorlesen, aber die Gefangenen haben keine Lust mehr und reden einfach selbst auch etwas über Polizei und befangene RichterInnen. Kaufmann ist erst wütend, dann liest sie einfach doch den Beschluss vor und kümmert sich nicht darum, dass niemand zuhört.

Wieder Handschellen, wieder durch die Flure, zurück in die Polizeiautos und mit denen ins Polizeipräsidium. Die weiß gekachelten Kellerräume warten wieder – für ein paar weitere Stunden. Auf der Treppe hinunter macht einer der Polizisten den Spruch, der in den Folgejahren zum Standard wird: „Hier ist schon mal jemand die Treppen heruntergefallen“. Was soviel meint: Gleich kriegste auf die Presse und im Attest steht dann „Treppe runtergefallen“. Wie die beiden Gefangenen später erfuhren, ist der Spruch bei ihnen nicht das erste Mal angewendet worden. Er gehört zum traditionellen Umgang von Polizei mit ihren Gefangenen. Mitunter wird auch wahr, was in dem Spruch – nur leicht verkläusliert – angedeutet wird. Die beiden Gefangenen erleben die Verwirklichung der Drohung dieses Mal nicht, sondern sind in den folgenden Stunden mit sich und ihrer Langeweile jeweils allein in der Fliesenzeile.

Draußen spitzte sich derweil die Situation zu. Immer mehr DemonstrantInnen versammelten sich vor dem Rathaus am Rande des dortigen Berliner Platzes. Drinnen im Rathaus und vor dem Eingang: Polizei. Massenhafte. Man konnte die Nervosität spüren, die hier überall herrschte. Was

sollte der ganze Sicherheitswahn? Mussten sich die selbsternannten und vielfach auch als solche akzeptierten VolksvertreterInnen vor den Menschen schützen lassen? Polizei- und PolitführerInnen rangen nach Erklärungen. Da fiel Bürgermeister Haumann³ etwas ein, was er als öffentliche Erklärung für all den Polizeiaufwand einwerfen konnte. Nach einem Geschwafel über die schwierige Lage sagte er: „Die Höhe dieser Befürchtungen ist eine Bombendrohung, die uns heute Nachmittag gegen 13.30 Uhr erreichte“. Sprengstoffspürhunde der Polizei durchsuchten das Rathaus.⁴ Immer mehr Uniformierte zogen am Eingang auf, nur wenige ZuschauerInnen wurden eingelassen. Der Rest begann gegen die Glasscheiben des Eingangs zu hämmern. Einsatzführer Wiese dirigierte eine Reihe lebender Abstandhalter zwischen Demonstration und der Glasfront. Innen kam es zu einigen Handgreiflichkeiten. Informationsschriften einer PDS-Abgeordneten auf den Plätzen der Stadtverordneten wurden von offizieller Seite konfisziert. Andere Schriften flogen von der Tribüne in den Saal. Staatsschutzchef Puff⁵ zeigte sich in Hochform und wurde handgreiflich. Stadtverordnetenvorsteher Gail griff ein Megaphon und versuchte, umringt von Polizei, Presse und dem als Konfliktmanager auftretenden Juso-Boss die DemonstrantInnen zu beruhigen. Die aber hatten keine Lust auf Ruhe. So blieb die Stadtverordnetenversammlung für die meisten geschlossen, während Polizei das Rathaus eisern im Griff behielt. Aus Protest gegen das martialische Polizeiaufgebot verließ die SPD-Fraktion den Saal. Wäre es nicht so traurig, hätte mensch was zu Lachen gehabt. Denn genau diese SPD hatte noch einen Antrag gestellt ... auf mehr Polizei. Realpolitik.

Die turbulenten Szenen im Rathaus brachten die Polizeiführung ins Schwitzen, denn der Zeitplan geriet ins Wanken. Bis 20 Uhr würde die Stadtverordnetenversammlung den umstrittenen Punkt nicht mehr schaffen. Daraufhin schmiedete die Polizei einen neuen Plan – diesmal ohne richterliche Bestätigung. Die Verhafteten mussten kurz vor 20 Uhr in zwei Polizeiautos der Operativen Einheiten (OPE) einsteigen und wurden gegen ihren Willen nach Saasen gebracht. Dort stand zwar die Projektwerkstatt, aber eben nicht das Gießener Rathaus. Züge zurück? Fehlanzeige. Mit dem Fahrrad: Eine Stunde Fahrt. Der Polizeiplan ging auf, die Aktivistis hatten keine Chance mehr, rechtzeitig zum Rathaus zu gelangen.

Stadtverordnetenversammlung

Erschütternde Verzerrung von Recht und Unrecht

Als jüngste Stadtverordnete erlebte ich in der letzten Sitzung eine Verzerrung von Recht und Unrecht, die mich richtig erschüttert hat.

Zum einen war da die mir völlig unverständliche arrogante Starrhalsigkeit des Bürgermeisters und des Stadtverordnetenvorstehers, mit der einem Großteil der ZuhörerInnen einfach der Einlass verwehrt wurde. BürgerInnen per Polizei von einem demokratisch gewählten Parlament fernzuhalten – ein einmaliger Vorgang. Gerechtfertigt wurde dies mit Platzmangel, ein lächerliches Argument, waren doch die Zuschauerbänke schon häufig überfüllt.

Wer die »gefährlichen« Requisiten wie Schlafsäcke und Brötchen aus der Mülltonne gesehen hat, wird mir ein süffisantes Grinsen nachsehen. Zum anderen ist das häufige Problem junger Menschen, einfach nicht ernst genommen zu werden, erneut aufgetreten. Die Mehrheit des Magistrats und der Stadtverordneten und auch der Autor des »Stadt-Cocktail« der Samstags-

ausgabe hat den Demonstranten unterstellt, die Sachverhalte gar nicht zu kennen, sondern einfach protestieren zu wollen. Die Anerkennung des Rechtes auf freie Meinungsäußerung hängt offensichtlich von Alter und Kleidung der Kritiker ab.

Mein persönliches »Aha-Erlebnis« hatte ich allerdings, als ich erfuhr, dass Karikaturen mit Bezug auf soziale Missstände, die ich zuvor auf allen Plätzen im Sitzungssaal verteilt hatte und später darauf eingehen wollte, inzwischen zu Schmierpapier verarbeitet worden waren mit der Begründung, ich hätte es kennzeichnen müssen, es hätte doch auch von »irgendeinem Bürger« stammen können.

Die Ansicht »irgendeines Bürgers« in unserem Parlament – ja, das wäre wirklich schlimm. Man könnte ja gezwungen sein, nachzudenken ...

Esther Abel, stellvertretende Fraktionsvorsitzende der PDS-Fraktion, Gießen

- A Demonstration vor dem Rathaus mit symbolischem Teppichklopfen (wurde durch die Gefahrenabwehrverordnung dann verboten)
 B Stadtverordnetenvorsteher Gail redet auf die DemonstrantInnen ein (im Eingangsbereich des Rathauses)
 C Rathauskomplex zur damaligen Zeit (inzwischen abgerissen)



2 Nach den geltenden Gesetzen muss die Polizei einen Inhaftierten sobald als möglich dem Gericht vorführen, um den Freiheitsentzug überprüfen zu lassen. Die oft genannte maximale Inhaftierungsdauer bis zum Ende des Folgetages nach der Inhaftierung stammt aus dem Grundgesetz. Sie gilt aber nur für den Fall, dass es – aus welchen Gründen auch immer – nicht möglich ist, vorher ein Gericht zu befragen. § 33, Abs. 1 HSO: „Wird eine Person ... festgehalten, haben die Polizeibehörden unverzüglich eine richterliche Entscheidung über Zulässigkeit und Fortdauer der Freiheitsentziehung herbeizuführen.“ StPO § 128, Abs. 1: „Der festgenommene ist, sofern er nicht wieder in Freiheit gesetzt wird, unverzüglich, spätestens am Tage nach der Festnahme, dem Richter bei dem Amtsgericht, in dessen Bezirk er festgenommen worden ist, vorzuführen.“

Abb. rechts: Auszug aus den Polizeiakten: Interview mit Polizeidirektor Voss, enthalten in den Gerichtsakten zum Verfahren um die Verhaftungen bei der Gedichtlesung am 9.12.2003 (Az. 501 Js 14731/06 POL, Bl. 50 f.)



Oben: Gedrängel vor der Tür.

Unten: Pressemitteilung der Stadt Gießen am 4.3.2003

Enthüllungen

Die Stadtverordnetenversammlung kam zum Ende. 24 Stunden nach der ersten Verhaftung und damit dem Beginn des Spektakels legte sich eine weniger aufregende Nacht über die Stadt. Nur einer fand keine Ruhe – der PDS-Stadtverordnete Michael Janitzki. Ihn trieb die Frage um, ob der Bürgermeister die Wahrheit gesagt hatte. Gab es die Bombendrohung wirklich? Zweieinhalb Monate der Recherche und des Streits darüber gingen ins Land – und der PDSler recherchierte hartnäckig, während draußen in den Straßen weitere Aktionen gegen die Sicherheitspolitik in der Stadt liefen und zur weiteren Eskalation zwischen Aktivistis und Polizei führten. Dann, in den ersten Märztagen des Jahres 2003, war Janitzki am Ziel. Der Druck auf Bürgermeister Haumann war offenbar zu groß: Er räumte ein, dass es die Bombendrohung nie gegeben hatte. Haumann war und ist Profipolitiker. Also gestand er die platte Lüge nicht einfach ein, sondern zückte Folgetrick Nummer 1: Es sei alles ein Missverständnis gewesen. Dumm nur, dass auch die MedienvertreterInnen sich allzu genau an den Wortlaut der Bürgermeistereklärung erinnern konnten und diesmal das Spiel des Vertuschens nicht einfach mitmachten. Als in den Tageszeitungen sein damaliger Satz „Die Höhe dieser Befürchtungen ist eine Bombendrohung, die uns heute Nachmittag gegen 13.30 Uhr erreichte“ wiederholt abgedruckt wurde, musste Haumann Vertuschungstrick Nummer 2 ziehen: Das sei alles sehr bedauerlich und ihm täte es leid, aber die Polizei hätte es ja gewusst, dass es nicht stimmte, daher sei kein Schaden entstanden. Mensch stelle sich vor, einer der Demonstrantis hätte die Bombendrohung erfunden – Staatsanwalt Vaupel hätte sicherlich Anklage erhoben. Denn juristisch gesehen waren Haumanns Ausflüchte blanker Unsinn. Warum sollte eine Straftat (nämlich die Vortäuschung einer Straftat) nicht so schlimm sein, wenn die Polizei darauf nicht hereinfällt. Da blättere ich doch gleich 'mal ins Strafgesetzbuch:

StGB § 126: Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten

(2) Ebenso wird bestraft, wer in einer Weise, die geeignet ist, den öffentlichen Frieden zu stören, wider besseres Wissen vor-täuscht, die Verwirklichung einer der in Absatz 1 genannten rechtswidrigen Taten stehe bevor.

Ja, also für mich war halt die Frage, ob es eine solche Bombendrohung gegeben hat, aus Ihren Erkenntnissen heraus oder ob diese Bombendrohung nicht vorgelegen hat, ob die Polizei davon Kenntnis hat
V:
 Ja sicherlich hat eine Bombendrohung vorgelegen, ob sie vorgelegen hat, dass ist ja die Frage. Jedenfalls waren unsere Informationen wohl die, dass eine Bombendrohung gegeben war. Ich kann ich Ihnen dazu nicht sagen.

StGB § 145d Vortäuschen einer Straftat

(1) Wer wider besseres Wissen einer Behörde oder einer zur Entgegennahme von Anzeigen zuständigen Stelle vortäuscht,
 1. dass eine rechtswidrige Tat begangen worden sei oder
 2. dass die Verwirklichung einer der in § 126 Abs. 1 genannten rechtswidrigen Taten bevorstehe,
wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, wenn die Tat nicht in § 164, § 258 oder § 258a mit Strafe bedroht ist.

Das ist deutlich. Doch tatsächlich ist es viel schlimmer. Denn am Nachmittag des 12. Dezembers waren tatsächlich Sprengstoffspürhunde durch die Flure des Rathauses geschickt worden – völlig unabhängig von des Bürgermeisters Satz? Da müssten die Stadt- und Polizeioberen aber sehr nervös gewesen sein. Wahrscheinlicher ist da, dass auch Haumanns zweite Ausrede wieder nur eine Lüge war. Zwar bestätigten die Polizeiführer eilig die Bürgermeister-Version, aber Gesten dieser Art entsprechen schlicht dem bekannten Elitenprinzip ‚Eine Krähe hackt der anderen kein Auge aus‘. Beim Wühlen in den Akten verschiedener Gerichtsverfahren stieß ich überrascht auf die Textfassung eines Interviews, das ein Berliner Journalist viel später mit einem der Einsatzchefs bei der Gießener Polizei führte. Dieser Herr Voss, seines Zeichens ‚Leitender Polizeidirektor‘, war zwar nicht selbst unmittelbar in das Geschehen des 12. Dezembers einbezogen, zeigte selbst anderthalb Jahre später, dass zumindest er immer noch an die Haumann’schen Erfindungen glaubte. „Ja sicherlich hat eine Bombendrohung vorgelegen“, diktierte er ins Telefon. Dass er dieses gesagt hatte, ist glaubwürdig dokumentiert. Ich habe es in einer Aufzeichnung des Telefonats selbst gelesen. Die Aufzeichnung befand sich nicht beim Journalisten, sondern in den Akten der Polizei selbst. Sie schnitt das Gespräch mit und brachte es aufs Papier. Vielen Dank.

Die Bombendrohungsaffäre füllte kurze Zeit die Lokalzeitungen. Haumann selbst gab, zunehmend unter Druck, eine neue Steilvorlage für Kritik in Form einer Pressemitteilung heraus, in der er sich verteidigte und abfeierte. Er hätte mit seiner Politik der harten Hand die Unterstützung der Straße und würde für „Law and Order statt Lust und Laune“ stehen.

Ansonsten wuchs schnell Gras über die Sache. Am 27. März 2003 musste sich Bomben-Haumann vor dem Stadtparlament erklären. Die laue Kritikluft, die ihm entgegenwehte, konnte er aber mühelos aushalten. Die ganze Sache wäre auch kaum weiter im Gespräch geblieben, wenn nicht – welche Dummheit – Haumann und sein CDU-Kollege Gail in just dieser Sitzung die nächste Lüge aufgetischt hätten. Bis die dann aufflog, gingen aber zwei weitere Jahre ins Land und Haumann erntete die Unterstützung der Straße für seine autoritären Züge: Er wurde im Sommer des Jahres zum Oberbürgermeister gewählt und schwieg fortan zur Sache. Nur sein CDU-Kollege Gail brachte die neuerliche Lüge gleich mehrfach und dabei dummerweise einmal als Zeuge vor Gericht. So entstand eine der nächsten Geschichten ...⁶

3 Der CDU-Politiker war zu diesem Zeitpunkt bereits oberster Repräsentant der Stadt. Der Oberbürgermeisterposten war zu dieser Zeit vakant, weil der vorherige Amtsinhaber von der SPD auf den Posten verzichtet hatte. Eine Neuwahl zum Oberbürgermeister fand aber erst im Spätsommer 2003 statt. Solange war Haumann als Bürgermeister auf dem relativ höchsten Posten der Stadt.

4 Informationen unter www.bomben-haumann.de/vu.

5 Gerhard Puff war damals Chef des Staatsschutztes Gießen. Inzwischen ist er pensioniert.

Bürgermeister Haumann weist Vorwürfe zurück Parlament richtig informiert – „Law and Order“ statt Lust und Laune

In der Kontroverse um die Dezember-Sitzung der Gießener Stadtverordnetenversammlung hat Bürgermeister Heinz-Peter Haumann die Vorwürfe der Opposition zurückgewiesen. Gleichzeitig übte er scharfe Kritik an PDS und SPD, denen er unfaires Verhalten vorwirft. Er habe die Parlamentarier richtig informiert, teilte der Bürgermeister mit.

...
 Dass ihn in den letzten Tagen sehr viele Menschen auf der Straße angesprochen haben – mit dem Tenor: „Sie haben das richtig gemacht!“ – habe ihn bestärkt. Die Vorwürfe, er habe ein hartes Sicherheitsverständnis, seien für ihn eine Auszeichnung. „Ich stehe für Law and Order (Recht und Ordnung) – die anderen offenbar für Lust und Laune“, sagte der Bürgermeister. Eine Politik der Willkür sei mit ihm nicht zu machen

Staatsanwaltschaft deckt Spitzenpolitiker

Fraglos: Die Aussage des Bürgermeisters war eine Straftat. Wieweit seine Lüge zusätzliche Polizeiatktivitäten hervorrief, ist unbekannt geblieben – auch weil es nie ein aufklärendes Ermittlungsverfahren gab. Sicher aber dürfte sein, dass die erfundene Bombendrohung der Legitimation des ohnehin martialischen Polizeieinsatzes diene. Für die Frage der Strafbarkeit ist das allerdings ohne Belang. Nach geltendem Recht muss die Staatsanwaltschaft Ermittlungen einleiten, sobald ihr eine Straftat bekannt wird. Die Vortäuschung einer Bombendrohung ist eine solche, jedoch erfolgte von Seiten der Gießener Anklagebehörde genau nichts. Als dann eine Anzeige einging, verzichtete die Staatsanwaltschaft auf Ermittlungen und lehnte die Aufnahme von Ermittlungen ab. Der Generalstaatsanwalt bestätigte die Entscheidung, das Oberlandesgericht lehnte eine Klage auf Eröffnung eines Gerichtsverfahrens ab mit der Begründung, diese Klage sei nur durch die Betroffenen zulässig. Betroffen aber könnten nur die sein, die durch die konkrete Handlung geschädigt seien z.B. durch zusätzliche Kosten beim Polizeieinsatz. In diesem Fall wäre die Stadt Gießen (vertreten durch den Täter selbst!) oder das Land Hessen als Dienstherr der Polizei klagebefugt (also der hessische Innenminister, Haumann-Freund Bouffier). Oder im Klartext: Gegen Straftaten durch PolitikerInnen können nur diese selbst Klagen erzwingen. Gegen sich selbst werden sie das aber wohl kaum tun.

Die Nichtverfolgung der Straftat von Bürgermeister Haumann durch die Staatsanwaltschaft war nicht nur Strafreitelung im Amt, sondern auch Rechtsbeugung im Amt, weil es urteilsgleiche Auswirkungen hat (in diesem Fall wie ein Freispruch wirkte). Zudem widersprach es offensichtlich dem Gleichheitsgebot der Verfassung, weil hier im Interesse eines Angehörigen gesellschaftlicher Eliten alle Ermittlungen nur darauf gerichtet waren, ein Verfahren nicht eröffnen zu müssen – was in anderen Fällen so nicht gehandhabt wird. Dieser Verfassungsverstöß erfolgte nicht versehentlich, sondern gewollt und systematisch. So klappe ich die Aktendeckel zu und formuliere im Geiste eine Anklage gegen die Justiz: Nach meinem, in dieser Gesellschaft leider unbeachteten Rechtsverständnis muss bei der Gießener Staatsanwaltschaft nicht nur von einer grundgesetzwidrigen Einzelhandlung ausgegangen werden, sondern diese Behörde brach sehr bewusst und systematisch geltende Gesetze und die Verfassung. Ein weiterer Blick in die dicken Schinken mit Paragraphen zeigte, welche Paragraphen für solche Fälle gelten:

StGB § 129 Bildung krimineller Vereinigungen

(1) Wer eine Vereinigung gründet, deren Zwecke oder deren Tätigkeit darauf gerichtet sind, Straftaten zu begehen, oder wer sich an einer solchen Vereinigung als Mitglied beteiligt, für sie um Mitglieder oder Unterstützer wirbt oder sie unterstützt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

In keinem der unter Ziffer 1 bis 7 der Anzeige aufgeführten Fälle kann auch nur ansatzweise ein Anhaltspunkt dafür erkannt werden, dass einer der Beschuldigten bewußt wahrheitswidrig („wider besseres Wissen“ gemäß § 164 StGB) über die Vorgänge berichtet hat.

StGB § 258 Strafvereitelung

(1) Wer absichtlich oder wissentlich ganz oder zum Teil vereitelt, daß ein anderer dem Strafgesetz gemäß wegen einer rechtswidrigen Tat bestraft oder einer Maßnahme (§ 11 Abs. 1 Nr. 8) unterworfen wird, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

StGB § 258a Strafvereitelung im Amt

(1) Ist in den Fällen des § 258 Abs. 1 der Täter als Amtsträger zur Mitwirkung bei dem Strafverfahren oder dem Verfahren zur Anordnung der Maßnahme (§ 11 Abs. 1 Nr. 8) oder ist er in den Fällen des § 258 Abs. 2 als Amtsträger zur Mitwirkung bei der Vollstreckung der Strafe oder Maßnahme berufen, so ist die Strafe Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren, in minder schweren Fällen Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe.

(2) Der Versuch ist strafbar.

Grundgesetz Art. 9, Abs. 2:

Vereinigungen, deren Zwecke oder deren Tätigkeit den Strafgesetzen zuwiderlaufen oder die sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder gegen den Gedanken der Völkerverständigung richten, sind verboten.

Irgendwie erscheint mir das schon passend. Ich komme daher zu meinem Urteil: Die Staatsanwaltschaft Gießen wird als kriminelle, verfassungsfeindliche Organisation verboten.

Abb. oben: Auszug aus der Verwertung eines Ermittlungsverfahrens gegen Bürgermeister Haumann (Schreiben vom 6.9.2004). Es gäbe bei der Bombendrohung nicht einmal „nur ansatzweise ein Anhaltspunkt“ dafür, dass Haumann wissentlich die Unwahrheit gesagt hatte. Will Vaupel hier behaupten, dass Haumann an eine Bombendrohung glaubte?

Abb. unten: Gießener Allgemeine, 5.3.2003 (S. 20)

6 Mehr im Kapitel „Rettet die Obrigkeit“ und unter www.luegen-gail.de/uv.

Bürgermeister weist die Vorwürfe zurück

Streit um Bombendrohung: Haumann versichert, er habe die Parlamentarier richtig informiert – »Stehe für Law and Order«

Gießen (ta). »Die Höhe dieser Befürchtungen ist eine Bombendrohung, die uns heute Nachmittag gegen 13.30 Uhr erreichte.« Diesen Satz aus dem Munde von Bürgermeister Heinz-Peter Haumann haben am 12. Dezember etliche Dutzend Abgeordnete und Besucher im Stadtverordnetenversammlungssaal gehört, und er ist auch durch das Tonbandprotokoll belegt. Elf Wochen nach dieser Sitzung, vor und bei der gegen die Verabschiedung einer Gefahrenabwehrverordnung protestiert wurde, hat das amtierende Gießener Stadtoberhaupt – nachdem die PDS-Fraktion hartnäckig nachgeholt hatte – schriftlich eingeräumt, dass es damals keine Bombendrohung gab, sondern dass die Polizei mit einer solchen Störung der Parlamentsitzung

gerechnet hatte. Zwar hat Haumann diesen Widerspruch als »Missverständnis« bewertet und sich dafür entschuldigt, doch so leicht will ihn die parlamentarische Opposition nicht davonkommen lassen. Die PDS wirft dem CDU-Politiker »eine bewusste Täuschung der Stadtverordneten« vor, die SPD verlangt Konsequenzen und droht mit einem Disziplinarverfahren, die Jungsozialisten fordern sogar Haumanns Rücktritt. Vor diesem Hintergrund ist der Bürgermeister gestern in die Offensive gegangen und hat die Vorwürfe der Opposition zurückgewiesen. Zugleich wirft er PDS und SPD »unfares Verhalten« vor. Er habe die Parlamentarier richtig informiert, versichert der Bürgermeister in einer Pressemitteilung.

PDS will eine Missbilligung

Über die unstrittene Äußerung von Bürgermeister Heinz-Peter Haumann zur Bombendrohung vor der Parlamentsitzung am 12. Dezember 2003 wird auch bei der nächsten Stadtverordnetenversammlung am 27. März diskutiert. Die PDS hat von ihrem Recht Gebrauch gemacht, eine Aussprache über die ausführliche Stellungnahme des Bürgermeisters zu ihrem Fragenkatalog vom 6. Januar auf die Tagesordnung setzen zu lassen. PDS-Chef Michael Janitzki hat angekündigt, dass er an diesem Abend eine förmliche Missbilligung Haumanns beantragen wird. (ta)

gewährleistet war.«

Das Argument der Opposition, sie habe sich durch die Polizisten bedroht gefühlt, könne er nicht nachvollziehen. »War das die Opposition, die gleichzeitig die Neubesetzung von 59 Poli-

zeistellen gefordert hat? Oder war das die Opposition, deren Angehörige die Beamten im Haus als »Bullen« beschimpft haben? Egal wie und wer: Ich habe mich noch nie im Leben von der Polizei bedroht gefühlt – und kann so etwas nicht nachvollziehen«, betont Haumann.

Der Bürgermeister ist seinen Angaben zufolge »verärgert, weil jetzt diejenigen Leute nachtreten, die sich durch Auszug der demokratischen Verantwortung an diesem Abend entzogen haben. Für Nachtreten gibt es beim Fußball die Rote Karte.«

Dass ihn in den letzten Tagen sehr viele Menschen auf der Straße angesprochen hätten – mit dem Tenor: »Sie haben das richtig gemacht!« – habe ihn bestärkt, heißt es in der Haumann-Erklärung weiter. Die Vorwürfe, er habe ein »hohes Sicherheitsverständnis«, seien für ihn eine Auszeichnung. »Ich stehe für Law and Order (Recht und Ordnung) – die anderen offenbar für Lust und Laune«, schreibt der Bürgermeister. Eine Politik der Willkür sei mit ihm nicht zu machen.

SPD sieht »peinliches Ablenkungsmanöver«

Gießen (ta). Als »peinliches Ablenkungsmanöver, das zur Sache nichts Klärendes beiträgt«, hat der stellvertretende SPD-Fraktionsvorsitzende Klaus-Philipp Lange die aktuelle Haumann-Presseerklärung in Sachen Bombendrohung (links) bezeichnet.

Nach wie vor habe der Bürgermeister nicht die Kernfrage beantwortet, wieso er damals von einer konkreten Bombendrohung gesprochen hat, obwohl er seiner jetzigen Aussage zufolge wusste, dass es sich nur um die Möglichkeit einer Drohung gehandelt hatte.

Der Fraktionsvize bekräftigt, dass die SPD ein Disziplinarverfahren gegen Haumann wegen dessen Falschaussage vor dem Parlament einleiten will. Er kündigt zugleich einen langen Fragenkatalog an den Magistrat für die nächste Parlamentsitzung an.

Haumann wolle offenbar durch die Wiederholung längst widerlegter Vorwürfe gegen die Opposition von seinem eigenen Fehlverhalten ablenken. Lange versichert, er habe damals – nachzulesen im Protokoll – keineswegs erklärt, dass die SPD sich von der Polizei bedroht fühle. Er habe vielmehr beanstanden, dass »die Polizei zum Instrument eines unwürdigen Spektakels gemacht wurde«. Lange: »Der Vorwurf des Nachtretens richtet sich gegen Haumann selbst.« Auch mit der Bemerkung »Ich stehe für Recht und Ordnung« – die anderen offenbar für Lust und Laune« habe der Bürgermeister sich endgültig aus der Reihe ernst zu nehmender Gesprächspartner verabschiedet.